

Coaching-Vertrag

zwischen:

Stefan Schoch
(Name des Coaches)

Heßlerstr. 298
(Straße)

45329 Essen
(Ort)

(Name des Klienten)

(Straße)

(Ort)

Präambel

Die Parteien beabsichtigen, für einen definierten Zeitraum zusammenzuarbeiten. Der Coach (Auftragnehmer) wird für den Klienten / die Klientin¹ (Auftraggeber) ein Coaching zu dem durch den Klienten eingebrachten Anliegen durchführen.

Die Zusammenarbeit beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach wird nach bestem Wissen und Gewissen für das Anliegen des Klienten zielfähige Methoden und Interventionen auswählen. Alle angewandten Methoden und Interventionen werden dem Klienten gegenüber offengelegt und transparent gemacht.

Dem Klienten ist bekannt, dass Coaching ein selbstverantwortlicher Prozess ist, dessen Erfolg von seiner Veränderungsbereitschaft und seinem aktiven Engagement abhängt und dass konkrete Ergebnisse nicht garantiert werden können.

Der Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiter, Berater und Initiator von Veränderungen zur Verfügung – die eigentliche Veränderungsarbeit wird von dem Klienten selbst geleistet.

§ 1. Gegenstand des Vertrages

§ 1.1 Gegenstand des Vertrages ist das Coaching des Klienten zu dem von dem Klienten in dem Vorgespräch und der ersten Sitzung formulierten Anliegen.

§ 1.2 Das Anliegen wird spätestens in der ersten Sitzung präzise formuliert und in dem Klientenspezifischen Coaching-Programm schriftlich festgehalten.

§ 1.3 Änderungen an der Formulierung des Anliegens im Verlaufe des Coaching-Prozesses sind möglich und werden in dem schriftlichen Coaching-Programm entsprechend dokumentiert.

§ 2. Verantwortung des Coaches

§ 2.1 Der Coach verpflichtet sich, keinerlei Informationen über die Person des Klienten an Dritte weiterzugeben. Falls der Coach im Rahmen einer Supervision mit einem Supervisor über den Coaching-Prozess sprechen möchte, wird er dies in anonymisierter Form tun und keinerlei Informationen weitergeben, die einen Rückschluss auf die Identität des Klienten zulassen.

¹ Der besseren Lesbarkeit halber wird im Folgenden einheitlich die männliche Form ‚der Klient‘ verwendet.

§ 2.2 Der Coach verpflichtet sich, ihm anvertraute Informationen ausschließlich zu Zwecken des hier vertraglich festgelegten Rahmens zu verwenden.

§ 2.3 Der Coach verpflichtet sich, alle schriftlichen oder elektronischen Aufzeichnungen zuverlässig so zu verwahren / speichern, dass kein außenstehender Dritter Zugang dazu bekommen kann.

§ 2.4 Der Coach verpflichtet sich, die Auswahl und den Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Methoden und Interventionsmöglichkeiten zum besten Nutzen des Klienten zur Erreichung seines Anliegens zu planen. Sollte er sich selbst nicht mehr in der Lage sehen, das Coaching fachgerecht zu dem vereinbarten Ziel zu führen, wird er dem Klienten einen anderen Coach oder einen anderen geeigneten Spezialisten zu nennen. Bis dahin angefallene Honorare sind davon unabhängig zu zahlen.

§ 2.5 Wenn der Klient dem zustimmt, werden von der Coaching-Sitzung Audio- oder Video-Aufzeichnungen angefertigt. Der Coach verpflichtet sich, diese Aufzeichnung höchst vertraulich ausschließlich zur Unterstützung der eigenen Arbeit zu nutzen und niemandem anderen zugänglich zu machen. Die Aufzeichnungen werden auf einem verschlüsselten Datenträger sicher aufbewahrt und nach Beendigung des Coaching-Verhältnisses wieder gelöscht.

§ 3. Verantwortung des Klienten

§ 3.1 Der Klient erkennt an, dass er während des Coachings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen einzelnen Sitzungen für seine körperliche und geistige Gesundheit in vollem Umfang selbst verantwortlich ist.

§ 3.2 Der Klient erkennt an, dass alle von ihm unternommen Schritte und Maßnahmen, auch solche, die im Rahmen konkreter Übungen vom Coach vorgeschlagen werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

§ 4. Ort des Coachings

§ 4.1 Die Sitzungen finden wahlweise (nach Absprache) in den Praxisräumen des von Integral Coaching Essen in der Heßlerstr. 298 in 45329 Essen oder per Skype statt. Auf Wunsch können die Sitzungen auch in den Räumlichkeiten des Klienten stattfinden, wobei zusätzliche Fahrtkosten anfallen.

§ 5. Zeitlicher Rahmen des Coachings

§ 5.1 Der zeitliche Rahmen des Coachings wird in dem Vorgespräch grob festgelegt.

§ 5.2 Im Verlaufe des Coaching-Prozesses kann der zeitliche Rahmen bei Bedarf entsprechend verändert werden. Wird seitens des Klienten eine verbindliche Maximalanzahl von Sitzungen gewünscht, so wird dies entsprechend dokumentiert.

§ 5.2 Eine Coaching-Sitzung dauert in der Regel (nach Bedarf) 60 - 90 Minuten.

§ 5.4. Termine für Folgesitzungen werden nach Möglichkeit bereits zu Beginn der Zusammenarbeit festgelegt, spätestens jedoch innerhalb der Sitzungen. Terminänderungen oder Absagen sind spätestens 2 volle Tage (48h) vor dem Termin zu kommunizieren. Für später abgesagte Termine, oder Termine, zu denen der Klient ohne Absprache nicht erscheint, wird das volle Honorar für diese Sitzung fällig.

§ 6. Kosten

§ 6.1 Das Honorar für eine Coaching-Stunde beträgt XXX € (zzgl. der gesetzl. MwSt.).

§ 6.2 In dem Honorar für die Coaching-Stunden sind alle Aufwände für die Erstellung des Coaching-Programms, die schriftliche Dokumentation, Erstellung der schriftlichen Übungsanleitungen sowie die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen enthalten.

§ 6.3 Für Sitzungen, die in den Räumlichkeiten des Klienten stattfinden, werden Fahrtkosten in Höhe von 0,30 EUR / km in Rechnung gestellt.

§ 7. Zahlungsmodalitäten

§ 7.1 Nach jeder erfolgten Sitzung stellt der Coach eine Rechnung über das fällige Honorar.

§ 7.2 Die Rechnungen sind innerhalb 4 Wochen zur Zahlung fällig.

§ 8. Zufriedenheitsgarantie

§ 8.1 Wenn Sie mir (frühestens 7, spätestens 10 Tage nach einer Sitzung) eine kurze schriftliche Stellungnahme schicken, in der Sie begründen, warum meine Leistung Ihr Geld nicht wert war, bekommen Sie Ihr Geld für diese Sitzung umgehend zurück - ohne Wenn und Aber.

§ 9. Kündigung / vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit

§ 9.1 Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit fristlos gekündigt werden.

§ 9.2 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Eine Kündigung per Email ist nur gültig, wenn die andere Seite die Kündigung ebenfalls per Email bestätigt hat.

§ 9.3 Auch bei fristloser Kündigung gilt § 5.4.

§ 9. Allgemeines

§ 9.1 Salvatorische Klausel: sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.

§ 9.2 Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum Unterschrift Coach

Ort, Datum, Unterschrift Klient